

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Projekt: Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet
mit integrierter Grünordnungsplanung
„Westlich der Sailershäuser Straße“,
Stadt Haßfurt, Gemarkung Haßfurt

Landkreis: Haßberge

Vorhabensträger:



Stadt Haßfurt
Hauptstraße 5
97437 Haßfurt

Entwurfsverfasser:



Ingenieurbüro Alka
Großer Anger 34
97437 Haßfurt

Für die Sachbearbeitung:

Büro für Faunistik und Umweltbildung
Dipl.-Biol. Jürgen Thein
Martin-Luther-Str. 4, 97437 Haßfurt
Tel.: 09521 – 952890, Email: info@bfu-thein.de

Datum: 16.05.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG	2
1.1 Vorbemerkung	2
1.2 Anlass und Aufgabenstellung	2
1.3 Datengrundlagen	2
2 BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN	2
2.1 Abschichtung des potentiell betroffenen Arteninventars	2
2.2 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten	3
3 VERMEIDUNGS- UND VORGEZOGENE AUSGLEICHSMABNAHMEN	7
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung	7
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG, „CEF-Maßnahmen“)	7
4 GUTACHTERLICHES FAZIT	7
5 LITERATURVERZEICHNIS	8
6 ANHANG	10
6.1 Abschichtungstabelle potentiell betroffener Arten	10
6.2 Karte zu den Erfassungsergebnissen	12

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für das allgemeine Wohngebiet „Westlich der Sailerhäuser Straße“. Details siehe Berichte zum Bebauungsplan und landschaftspflegerischen Begleitplan.

In der vorliegende saP werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Planungsunterlagen, bereitgestellt von Ingenieurbüro Alka
- Ortseinsicht am 29.09.2016, 31.03.2017, 06.05.2017 und 13.05.2017
- Daten der Bayerischen Artenschutzkartierung, abgerufen beim Bayerischen Landesamt für Umwelt, Stand Sept. 2016
- Daten zu Brutvögeln in Bayern (Bezzel et. al 2005, Rödl et. al 2012)
- Internetarbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (letzter Abruf online: 13.05.2017)

2 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

2.1 Abschichtung des potentiell betroffenen Arteninventars

Für die Wohnbebauung werden Ackerflächen überplant. Von der Planung für die Verkehrsanbindung des Wohngebietes an die Sailerhäuser Straße werden Gehölz- und Heckenbestände, Böschungen und Streuobstwiesenflächen tangiert.

Im Planungsgebiet waren somit Feld brütende und Gehölz und Hecken brütende Vogelarten und Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten potentiell betroffen.

Von Frau Eberlein, im Jahr 2016 zuständige Fachkraft der Unteren Naturschutzbehörde, wurde ein Zauneidechsenachweis auf einer Streuobstwiese im Nordwesten des Planungsbereichs (Nr. 7 in Karte Punkt 6.2) gemeldet. Die Zauneidechse wurde deshalb ebenfalls als potentiell betroffen eingeschätzt.

2.2 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten

2.2.1 Verbote des § 44 BNatSchG

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL und der Europäischen Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

2.2.2 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Gezielte Erfassungen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie wurden nicht durchgeführt. Die Abschichtung des potentiellen Arteninventars ergab kein potentiell Vorkommen solcher Arten im Planungsgebiet. Nachweise in der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen nicht vor.

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie ist nicht zu erwarten.

2.2.3 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

2.2.3.1 Säugetiere, insbesondere Fledermäuse

Gezielte Erfassungen von Säugetierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie wurden nicht durchgeführt. Die Abschichtung des potentiellen Arteninventars ergab potentielle

Vorkommen von verschiedenen Fledermausarten im Planungsgebiet. Nachweise in der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen nicht vor.

Höhlenbäume wurden bei den Ortsbegehungen nicht entdeckt, so dass Quartiere von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten nicht betroffen sind. Das Planungsgebiet ist für die genannten Fledermausarten v. a. als Nahrungshabitat einzuschätzen.

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Säugetierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie, insbesondere von Fledermausarten, ist nicht zu erwarten.

2.2.3.2 Reptilien, insbesondere Zauneidechsen (*Lacerta agilis*)

Lt. Aussage der Unteren Naturschutzbehörde gab es auf einer Streuobstwiese im Nordwesten des Bebauungsplangebiets einen Zauneidechsennachweis aus den Vorjahren.

Im September 2016 wurden deshalb im Planungsgebiet potentielle Zauneidechsenhabitate abgegrenzt (siehe Karte Punkt 6.2). Das tatsächliche Vorkommen von Zauneidechsen in den potentiellen Habitatbereichen wurden bei drei Begehungen am 31.03.2017, 06.05.2017 und am 13.05.2017 überprüft. Die Habitatbereiche wurden bei sonniger und warmer Witterung abgegangen, flüchtende Zauneidechsen dokumentiert und potentielle Verstecke (unter Steinen, unter Totholz) auf Zauneidechsen abgesehen.

Am 31.03.2017 gelangen zwei Nachweise von Zauneidechsen auf der Streuobstwiese, auf der auch der Altnachweis aus den Vorjahren vorlag. Der Nachweis eines subadulten Tiers an der Straßenböschung lag innerhalb des Planungsgebiets. Der Nachweis einer adulten Zauneidechse gelang 20 m außerhalb des BP-Bereichs (siehe Karte Punkt 6.2).

In den anderen als potentielle Habitate eingeschätzten Bereichen gab es keine Zauneidechsennachweise.

Es sind somit keine größeren Vorkommen der Zauneidechse im Bebauungsplangebiet vorhanden.

Im Bereich der Streuobstwiese und der randlichen Straßenböschung sollte zur Vermeidung von Verletzungen und Tötungen von Zauneidechsen die Eingriffe minimiert und nur während der Sommeraktivitätszeit der Zauneidechsen von 01.04. – 30.08. durchgeführt werden, so dass ggf. im Baufeld vorhandene Zauneidechsen in die benachbarten Habitatbereiche flüchten können (siehe Punkt 3.1: Vermeidungsmaßnahme V3).

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Reptilienarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie, insbesondere von Zauneidechsen, ist unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

2.2.3.3 Amphibien

Lebensstätten von Amphibienarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Nachweise in der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen nicht vor.

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Amphibienarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ist nicht zu erwarten.

2.2.3.4 Libellen

Lebensstätten von Libellenarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Nachweise in der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen nicht vor.

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Libellenarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ist nicht zu erwarten.

2.2.3.5 Käfer

Gezielte Erfassungen von Käferarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie wurden nicht durchgeführt. Die Abschichtung des potentiellen Arteninventars ergab kein potentielles Vorkommen solcher Arten im Planungsgebiet. Nachweise in der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen nicht vor.

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Käferarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ist nicht zu erwarten.

2.2.3.6 Schmetterlinge

Gezielte Erfassungen von Schmetterlingsarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie wurden nicht durchgeführt. Die Abschichtung des potentiellen Arteninventars ergab kein potentielles Vorkommen solcher Arten im Planungsgebiet. Nachweise in der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen nicht vor.

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Schmetterlingsarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ist nicht zu erwarten.

2.2.4 Europäische Vogelarten

Die Abschichtung des potentiellen Arteninventars ergab die potentielle Betroffenheit von Hecken und Gehölz brütenden und Feld brütenden Vogelarten im Bebauungsplanungsgebiet (siehe Abschichtungstabelle Punkt 6.1). Nachweise in der Bayerischen Artenschutzkartierung lagen für Vogelarten nicht vor.

Am 06.05.2017 und am 13.05.2017 wurden in der Morgendämmerung und den Vormittagsstunden alle revieranzeigenden Vögel im Bebauungsplanungsgebiet und der direkten Nachbarschaft dokumentiert (Tab. 1).

Eine Revier anzeigende Feldlerche und ein Paar Wiesenschafstelzen waren die einzigen Nachweise Feld brütender Vogelarten innerhalb des BP-Gebiets.

Die Nachweise von Hecken und Gehölz brütenden Vogelarten lagen an den Grenze des BP-Gebiets oder stammten aus der nächsten Umgebung.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Brutvogelarten müssen Baufeldfreimachung, Eingriffe in die Ackerflächen und Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit vom 15.09. – 28.02. erfolgen. Die Eingriffe in Gehölze sollten weitgehend minimiert werden (siehe Punkt 3.1: Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2).

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RL D
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-

RLB/RLD = Rote Liste Bayern/Deutschland: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste

Eine Betroffenheit bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Europäischen Vogelarten, insbesondere von Feld brütenden und Gehölz brütenden Arten, ist unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

3 Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- V1: Baufeldräumung und Bodenbewegungen zur Erschließung des Planungsgebietes erfolgen außerhalb der Brutzeit der potentiell betroffenen Feld- und Heckenvögel im Zeitraum 15.09. eines Jahres bis zum 10.02. des folgenden Jahres.
- V2: Schonung der randlichen Hecken- und Gehölzbestände; unvermeidbare Rodungs- und Fällarbeiten erfolgen nur außerhalb der Brutzeit der potentiell betroffenen Feld- und Heckenvögel im Zeitraum 15.09. eines Jahres bis zum 10.02. des folgenden Jahres.
- V3: Bodenbewegungen im Bereich der Streuobstwiese (Nr. 7 in Karte Punkt 6.2) und der randlichen Stra0enböschung in der Sommeraktivitätszeit der Zauneidechsen vom 01.04. – 30.08.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG, „CEF-Maßnahmen“)

CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4 Gutachterliches Fazit

Beim Planungsgebiet handelt es sich um großflächige, intensiv genutzte Ackerflächen. Im Nordwesten liegt eine Wiese mit Streuobstbestand im Planungsgebiet. An den Grenzen des Planungsbereichs befinden sich Hecken und Gehölze sowie grasige Böschungen. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bietet das BP-Gebiet für Feld brütenden und Hecken und Gehölzbrütende Vogelarten und die Zauneidechse.

Durch die geplante Wohnbebauung und die Straßenerschließung gehen Bruthabitate für Vogelarten verloren, die aber nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang führen.

Durch die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen sind Tötungen von Individuen und erhebliche Störungen zu minimieren, so dass keine Konflikte mit den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu erwarten sind.

Eine Ausnahmeverfahren gem. § 45 (7) BNatSchG ist nicht erforderlich.

Haßfurt, den 16.Mai 2017

Für die Sachbearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Kai Niedergesäß

Dipl.-Biol. Jürgen Thein

ALKA

(Biologe)

INGENIEURBÜRO

5 Literaturverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2011): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung – Internet-Arbeitshilfe, Online unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>, zuletzt abgerufen: 13.05.2017.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. 4. Fassung 2016. Online unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm

BEZZEL, E., I.GEIERSBERGER, G. V. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer Verlag.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie: Erhaltungszustände Arten. Zuletzt abgerufen 25.11.11 online unter: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura_2000/Bew_Ergebnis_Arten_DE_gesamt.pdf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1. Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & E. SCHRÖDER (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20.

MÜLLER-KROELING, S., FRANZ, C., BINNER, V., MÜLLER, J., PECHACEK, P. & V. ZAHNER (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Arten der Anhänge II FFH-Richtlinie und I VS-Richtlinie. 4. Fassung 6/2006. Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Fassung mit Stand 01/2015 und Anlagen. Zuletzt abgerufen 13.05.2017 online unter: http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/verwaltungsservice/2015-01-19_obb-iiz7_sap_vers_3-2_hinweise.pdf.

PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (PAN) & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (ILÖK) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland, Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites Monitoring. Erstellt im Rahmen des FuE-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ i. A. des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 805 82 013.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (BEARB.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69 (1).

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (BEARB.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69 (2).

RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

6 Anhang

6.1 Abschichtungstabelle potentiell betroffener Arten

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RL D	EHZ
Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	u
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	u
Säugetiere	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		V	g
Säugetiere	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	u
Säugetiere	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	u
Säugetiere	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	u
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	g
Säugetiere	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u
Säugetiere	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			g
Vögel	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	B:g
Vögel	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	B:s
Vögel	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>			B:g
Vögel	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	B:s
Vögel	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	B:s
Vögel	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		B:g
Vögel	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B:s
Vögel	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	B:g
Vögel	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	B:g
Vögel	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	B:u
Vögel	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3		B:u
Vögel	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V	B:g
Vögel	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			B:u
Vögel	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V		B:u
Vögel	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3		B:?
Vögel	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	B:u
Vögel	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	B:g
Vögel	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			B:g
Vögel	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		B:g
Vögel	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	B:g
Vögel	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	B:u
Vögel	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	B:s
Vögel	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	B:u, R:g
Vögel	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3		B:u
Vögel	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			B:g, R:g
Vögel	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			B:g, R:g
Vögel	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	B:g
Vögel	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			B:g

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RL D	EHZ
Vögel	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	B:g
Vögel	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	B:u
Vögel	Waldohreule	<i>Asio otus</i>			B:u
Vögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	B:s
Vögel	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>			B:u

RLB/RLD = Rote Liste Bayern/Deutschland: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, D = Daten defizitär, V = Art der Vorwarnliste

EHZ = Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen biogeografischen Region: B = als Brutvogel, R = als Rastvogel, g = günstig, u = ungünstig/unzureichend, s = ungünstig/schlecht, ? = unbekannt

6.2 Karte zu den Erfassungsergebnissen

